



Protokoll 40/2020

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 10.12.2020
(Funktionsperiode 2015/2021)
im großen Pfarrsaal der Pfarre Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Christian Skrasek

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Lydia Rossler (Ersatz)
Erich Rossler (Ersatz)
Ing. Peter Stockhammer

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahringbauer
Martin Mayr (Ersatz)
Andrea Bertleff (Ersatz)
Michaela Bachinger (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hainzl
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gerwig Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldig:

Daniela Hoheneder (SPÖ)
Harald Palmethofer (SPÖ)
Nicole Skrasek (SPÖ)
Adolf Held (FPÖ)

Christian Seybold (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)
DI Karl Weinberger (ÖVP)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 40. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

„Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die 30. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.12.2020“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung auf.

Die Verhandlungsabschrift vom 05.11.2020 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht vom 12. November 2020
- Punkt 3) Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 inkl. Erläuterungen
- Punkt 4) Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021
- Punkt 5) Genehmigung Kassenkredit (Überziehungsrahmen) für das Finanzjahr 2021
- Punkt 6) Genehmigung des Voranschlages 2021 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 7) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2021 – 2025 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 8) Genehmigung der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 9) Abänderung GR-Beschluss vom 05.11.2020 betreffend Ausschreibung Generalübernehmer für GDLZ
- Punkt 10) Bebauungsplan Änderung 97.1 Akazien-Eschenweg, Verschiebung Bauflucht, Teilung, Genehmigung
- Punkt 11) Antrag der ÖVP-Fraktion: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
 - a) Bauaufsicht, Baubegleitung, Rechnungskontrolle: Auftragsvergabe
 - b) Durchführung Arbeiten (Lieferung, Montage, Wartung etc.): Auftragsvergabe

- Punkt 12) Antrag der ÖVP-Fraktion: Rückforderung der entstandenen Vertretungskosten von Hr. Vbgm. Sahl laut Beschluss GR34 vom 12.03.2020
a) Aufhebung des Beschlusses wegen fehlender rechtlicher Grundlage
b) Gerichtliche Geltendmachung der Forderung durch Zivilklage
- Punkt 13) Gemeindeveranstaltungen 2021
- Punkt 14) Nachwahlen seitens der ÖVP-Fraktion
- Punkt 15) Nachwahl seitens der Grünen-Fraktion
- Punkt 16) Antrag der Grünen-Fraktion: Transparenz in Neuhofen/Krems – Verfügbarkeit der GR-Protokolle
- Punkt 17) DA der Gemeinde: „Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die 30. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.12.2020“
- Punkt 18) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Ausschussobleute und des Bürgermeisters**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbgm. Eckerstorfer informiert über den Beginn der Weihnachtsaktion. Die Briefe an die JungbürgerInnen wurden versendet – es konnte ja keine Feier heuer stattfinden.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport- u. Freizeitanlagen, Spielplätze und Immobilien der Gemeinde**

GV Eder berichtet über die Fassadenbesichtigung des KIGA in Marchtrenk.

c) **Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer war auch bei diesem Fassadenbesichtigungs-Termin dabei, er berichtet weiters von den stattgefundenen Gesprächen mit dem Energiesparverband. Ein wichtiges Thema war die Heizungslösung für das neue GDLZ, die Entscheidung soll in Richtung erneuerbarer Energie gehen.

d) **Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal**

GV Skrasek informiert, dass das Straßenbauprogramm fast abgeschlossen ist. Die Radfahrlösung in der Gappstraße wird erst im Frühling in Angriff genommen (sobald Rückmeldung bzgl. Förderung eingelangt ist).

Der Bgm. merkt an, dass die Straßen bevorzugt werden sollten, für die bereits der Infrastrukturbeitrag geleistet wurde.

GR Nahrungbauer möchte wissen, ob die Einbahnregelung in der Brucknerstraße bleibt.

Die Verordnung läuft mit Jahresende aus, antwortet GV Skrasek.

e) **Ausschuss für Bau- und Raumplanung**

GR Aigner möchte den nächsten Sitzungstermin, Montag den 11.01.2021, ankündigen.

f) **Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

VbGm. Sahl informiert, dass die für Dezember geplante Kinderveranstaltung nun auch abgesagt werden musste.

Berichte des Bürgermeisters:

g) **Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 OOE GemO 1990 von Herrn Mag. (FH) Michael Langerhorst (Die Grünen Neuhofen/Krems) gegen Herrn Bürgermeister Günter Engertsberger; Marktgemeinde Neuhofen an der Krems – Enderledigung und Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert, dass diese Stellungnahmen bereits den Gemeinderäten via Internat zur Kenntnis gebracht wurden.

GR Kobler merkt an, dass das Parteienfinanzierungsgesetz, uneingeschränkt der Partei-zugehörigkeit, für alle gelte.

GR Langerhorst ergänzt, dass ihm die Belege nicht ausgehändigt wurden, der Auf-sichtsbehörde wurde nach einer Aufforderung die Belege ausgefolgt. Die Zahlungen hat es bereits 2018 gegeben, so die Feststellung der Behörde.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung hat es trotzdem eine Zahlung an die SPÖ bzgl. der Ferien-/Kinderzeitung in Höhe von ca. € 600,00 gegeben.

GR Deibl sagt, dass es sich bei dieser Zeitung um eine Ersatzmaßnahme für die nicht stattgefundene Ferienkation handle. Diese Aktion gelte für alle Kinder aus Neuhofen.

GR Langerhorst meint, dass sich für ihn sich die Frage stelle, wann die Gelder zurück-bezahlt werden.

h) **Altlast 079 „Deponie Fischen“ Neuhofen an der Krems – Zusammenfas-sung der Ergebnisse**

Der Bgm. liest diesen Kurzbericht der Fa. GUT Gruppe Umwelt + Technik GmbH vor.

i) **Bericht von Techn. Büro Schneider – VS Neuhofen**

Der Bgm. gibt die Informationen vom Techn. Büro Schneider bzgl. Heizungsanlage VS Neuhofen für den Zeitraum Okt. + November 2020 weiter.

GV Maurer fragt nach, ob die laufende Kontrolle durch das Büro Schneider ein Teil des Auftrages war.

Für ein Jahr, erwidert der Bürgermeister.

j) **Urkunde der europäische Mobilitätswoche**

Diese Urkunde ist eingelangt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die sich einge-bracht haben.

k) **Einrichtung der Teststraßen für Testung im Forum**

Die Testung für die 4 Gemeinden wurde durch das Gemeindeamt Neuhofen mit der Leitung der AL ausgerichtet. Der Bürgermeister bedankt sich bei Amtsleiterin Emrich für diese enorme zusätzliche Tätigkeit, die durch die Mitarbeiter des Amtes geleistet wurden.

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht vom 12. November 2020**

Prüfungsausschuss-Obmann Michael Langerhorst bringt den Prüfbericht vom 12. November 2020 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 29. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 12. November 2020 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krems

Anwesend: Mag. (FH) Michael Langerhorst
Mag. (FH) Gerald Hofbauer in Vertretung von Waltraud Burger-Pledl
Ingrid Lauss
Manfred Kobler
Andreas Packy
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

entschuldigt: Magdalena Deibl

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Prüfung der Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020**
- 2. Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020

§ 38 Abs. 1 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015):

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde bzw. der Stadt zu vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung vorgelegt werden kann.

Unter den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 ist lt. Erlass des Landes OÖ anzuführen, welche Methoden zur Bewertung der Vermögensgegenstände herangezogen wurden. Weiters sind sonstige Erläuterungen bzgl. Unstimmigkeiten zum Rechnungsabschluss 2019 und nötige Korrekturen anzuführen.

Gemäß Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 sind für die Eröffnungsbilanz die Bestimmungen über den Rechnungsabschluss (§§ 92 und 93) sinngemäß anzuwenden. Dies umfasst insbesondere:

- a) Kundmachung und Auflage zwei Wochen vor Beschlussfassung im Gemeinderat*
- b) Bereithalten auf der Homepage*
- c) Spätestens mit der öffentlichen Auflage ist eine Ausfertigung der Eröffnungsbilanz jeder Fraktion, jedem Mitglied des Prüfungsausschusses und – auf Antrag – jedem sonstigen Mitglied des Gemeinderats zu übermitteln*
- d) Beschlussfassung des Prüfungsausschusses*
- e) Beschlussfassung des Gemeinderats*
- f) Kundmachung und Auflage von zwei Wochen der vom Gemeinderat beschlossenen Eröffnungsbilanz*
- g) Bereithalten auf der Homepage*
- h) Übermittlung bis 31.12.2020 an Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft)*

Folgend finden Sie die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020, welche lt. Erlass IKD-2017-314672/1218-Hi vom 15.09.2020 formuliert wurden.

ERLÄUTERUNGEN **zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020**

Bewertungsmethoden Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und zum beizulegenden Zeitwert mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 (3) VRV 2015

Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten:

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 39 (5) VRV 2015

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24(9) VRV 2015):

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

Abweichungen zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Haushaltsrücklagen sind auf der Passivseite der Bilanz im Bereich Nettovermögen unter Punkt C.III auszuweisen. Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den liquiden Mitteln unter Punkt B.III.2 darzustellen. Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich um die entsprechenden finanziellen Mittel, die bzgl. der gebildeten Rücklagen hinterlegt wurden. Das heißt, dass die Summe der Zahlungsmittelreserven immer gleich hoch sein muss wie die Summe der Rücklagen.

Im Rechnungsabschluss 2019 (Seite 176 = Nachweis der Rücklagen in der Höhe von 3.117.921,71 Euro und Seite 8 = die der Rücklage zugehörigen liquiden Mittel in der Höhe

von 2.654.321,71 Euro) und in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 (Seite 6 und 7) stellt sich das nicht so dar.

Grund dafür ist folgender: Vor dem 31.12.2019 war noch nicht ersichtlich, in welcher Höhe Mittel für das Finanzjahr 2019 übrigbleiben. Somit konnten erst Ende Jänner die verfügbaren Mittel den Rücklagen zugewiesen werden, was im Nachweis der Rücklagen ersichtlich ist = Seite 176 des RA 2019. Die Überweisung vom Giro-Konto auf das Sparkonto der Rücklagen erfolgte ebenfalls Ende Jänner und ist somit nicht im Kassen-IST-Bestand lt. Seite 8 des RA 2019 ersichtlich.

Folgend eine genaue Aufstellung:

	liquide Mittel - div. Giro- konten	liquide Mittel - div. Rücklagen Konten
Stand am 31.12.2019	636.464,27 €	2.654.321,71 €
Zuführung an RL Entlastungspaket 2019	-19.100,00 €	19.100,00 €
Zuführung an RL Freizeitzentrum	-10.500,00 €	10.500,00 €
Zuführung an RL Altlast Deponie Fischen	-144.000,00 €	144.000,00 €
Zuführung an RL GDLZ neu	-100.000,00 €	100.000,00 €
Zuführung an RL Depot neu FFW	-160.000,00 €	160.000,00 €
Zuführung an RL Brandbekämpfung	-30.000,00 €	30.000,00 €
	172.864,27 €	3.117.921,71 €

Nach diesen Zuführungen stimmt der Kontostand der Rücklagen mit dem Nachweis der Rücklagen überein. Die Zahlungen sind auf den Kontoauszügen des Girokontos der Sparkasse Neuhofen Bank AG und des Sparkontos der Rücklagen ersichtlich.

Darstellung von Sonderfällen in der Eröffnungsbilanz – aktive Rechnungsabgrenzung:

Auf der Position B.V.1 Aktive Rechnungsabgrenzung ist ein Betrag in der Höhe von 427,09 Euro zu sehen. Hier handelt es sich um das Wechselgeld, welches sich in der Handkassa Meldeamt (340,-- Euro) und in der Handkassa Tagedstreff 50+ (87,09 Euro) befindet.

Diese Darstellung ist nicht korrekt und wird im Jahr 2020 verändert. Diese Positionen werden künftig auf den liquiden Mittel unter B.III.1 dargestellt.

Ausweisung von Vorräten

Bei den Vorräten handelt es sich um das Streusalz für den Winterdienst, welches im Salzsilo bevorratet wird. Der Leiter des Bauhofes führt Aufzeichnungen über den Zukauf und über die Entnahmen. Laut seiner Auskunft zeigte der Bestand am 31.12.2019 ein Gewicht von 80 Tonnen an. Die Bewertung wurde zum Niederstwertprinzip durchgeführt und die Tonne mit 122,40 Euro bewertet und so in die Bilanz als Vorrat aufgenommen

Die Eröffnungsbilanz wurde dem Prüfungsausschuss vorgestellt, es wurde die Struktur erklärt, es wurden diverse Begriffe und deren Bedeutung erklärt, es wurde gezeigt und erklärt, woher die Beträge kommen, wie sich diese zusammensetzen, bzw. wie diese zustande gekommen sind.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt nach genauer Betrachtung einstimmig dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 zu beschließen.

2. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 20:35 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) **Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 inkl. Erläuterungen**

§ 38 Abs. 1 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015):

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde bzw. der Stadt zu vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung vorgelegt werden kann.

Unter den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 ist lt. Erlass des Landes OÖ anzuführen, welche Methoden zur Bewertung der Vermögensgegenstände herangezogen wurde. Weiters sind sonstige Erläuterungen bzgl. Unstimmigkeiten zum Rechnungsabschluss 2019 und nötiger Korrekturen anzuführen.

Gemäß Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 sind für die Eröffnungsbilanz die Bestimmungen über den Rechnungsabschluss (§§ 92 und 93) sinngemäß anzuwenden. Dies umfasst insbesondere:

- i) Kundmachung und Auflage zwei Wochen vor Beschlussfassung im Gemeinderat
- j) Bereithalten auf der Homepage
- k) Spätestens mit der öffentlichen Auflage ist eine Ausfertigung der Eröffnungsbilanz jeder Fraktion, jedem Mitglied des Prüfungsausschusses und – auf Antrag – jedem sonstigen Mitglied des Gemeinderats zu übermitteln
- l) Beschlussfassung des Prüfungsausschusses
- m) Beschlussfassung des Gemeinderats
- n) Kundmachung und Auflage von zwei Wochen der vom Gemeinderat beschlossenen Eröffnungsbilanz
- o) Bereithalten auf der Homepage
- p) Übermittlung bis 31.12.2020 an Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft)

Folgend finden Sie die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020, welche lt. Erlass IKD-2017-314672/1218-Hi vom 15.09.2020 formuliert wurden.

ERLÄUTERUNGEN **zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020**

Bewertungsmethoden Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und zum beizulegenden Zeitwert mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 (3) VRV 2015

Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten:

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 39 (5) VRV 2015

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24(9) VRV 2015):

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

Abweichungen zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Haushaltsrücklagen sind auf der Passivseite der Bilanz im Bereich Nettovermögen unter Punkt C.III auszuweisen. Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den liquiden Mitteln unter Punkt B.III.2 darzustellen. Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich um die entsprechenden finanziellen Mittel, die bzgl. der gebildeten Rücklagen hinterlegt wurden. Das heißt, dass die Summe der Zahlungsmittelreserven immer gleich hoch sein muss wie die Summe der Rücklagen.

Im Rechnungsabschluss 2019 (Seite 176 = Nachweis der Rücklagen in der Höhe von 3.117.921,71 Euro und Seite 8 = die der Rücklage zugehörigen liquiden Mittel in der Höhe von 2.654.321,71 Euro) und in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 (Seite 6 und 7) stellt sich das nicht so dar.

Grund dafür ist folgender: Vor dem 31.12.2019 war noch nicht ersichtlich, in welcher Höhe Mittel für das Finanzjahr 2019 übrigbleiben. Somit konnten erst Ende Jänner die verfügbaren Mittel den Rücklagen zugewiesen werden, was im Nachweis der Rücklagen ersichtlich ist = Seite 176 des RA 2019. Die Überweisung vom Giro-Konto auf das Sparkonto der Rücklagen erfolgte ebenfalls Ende Jänner und ist somit nicht im Kassen-IST-Bestand lt. Seite 8 des RA 2019 ersichtlich.

Folgend eine genaue Aufstellung:

	liquide Mittel - div. Girokonten	liquide Mittel - div. Rücklagen Konten
Stand am 31.12.2019	636.464,27 €	2.654.321,71 €
Zuführung an RL Entlastungspaket 2019	-19.100,00 €	19.100,00 €
Zuführung an RL Freizeitzentrum	-10.500,00 €	10.500,00 €
Zuführung an RL Altlast Deponie Fischen	-144.000,00 €	144.000,00 €
Zuführung an RL GDLZ neu	-100.000,00 €	100.000,00 €
Zuführung an RL Depot neu FFW	-160.000,00 €	160.000,00 €
Zuführung an RL Brandbekämpfung	-30.000,00 €	30.000,00 €
	172.864,27 €	3.117.921,71 €

Nach diesen Zuführungen stimmt der Kontostand der Rücklagen mit dem Nachweis der Rücklagen überein. Die Zahlungen sind auf den Kontoauszügen des Girokontos der Sparkasse Neuhofen Bank AG und des Sparkontos der Rücklagen ersichtlich.

Darstellung von Sonderfällen in der Eröffnungsbilanz – aktive Rechnungsabgrenzung:

Auf der Position B.V.1 Aktive Rechnungsabgrenzung ist ein Betrag in der Höhe von 427,09 Euro zu sehen. Hier handelt es sich um das Wechselgeld, welches sich in der Handkassa Meldeamt (340,-- Euro) und in der Handkassa Tagestreff 50+ (87,09 Euro) befindet.

Diese Darstellung ist nicht korrekt und wird im Jahr 2020 verändert. Diese Positionen werden künftig auf den liquiden Mittel unter B.III.1 dargestellt.

Ausweisung von Vorräten

Bei den Vorräten handelt es sich um das Streusalz für den Winterdienst, welches im Salzsilo bevorratet wird. Der Leiter des Bauhofes führt Aufzeichnungen über den Zukauf und über die Entnahmen. Laut seiner Auskunft zeigte der Bestand am 31.12.2019 ein Gewicht von 80 Tonnen an. Die Bewertung wurde zum Niederstwertprinzip durchgeführt und die Tonne mit 122,40 Euro bewertet und so in die Bilanz als Vorrat aufgenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 samt der beigelegten Anlagespiegel und die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zu genehmigen. Die Unterlagen wurden vorschriftsgemäß kundgemacht, auf der Homepage bereitgestellt und den Fraktionsobleuten, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und allen Gemeinderäten übermittelt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021**

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) und Grundsteuer für Grundstücke (B):

500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)

10 v.H. des Preises oder Entgeltes

Betrieb von Spielapparaten: € 50,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung

Betrieb von Wettterminals: € 250,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung

Hundeabgabe

36,33 € je Hund

18,14 € je Wachhund (notwendig zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes)

Kanalbenutzungsgebühr

€ 1,28 inkl. MWSt. pro m² verbauter Fläche

€ 2,06 inkl. MWSt. pro m³ verbrauchtem Wasser

Kanalbereitstellungsgebühr

bis 2000 m² € 0,24 jährlich je m² zzgl. der ges. MWSt.

von 2001 bis 3000 m ²	€	0,16 jährlich je m ² zzgl. der ges. MWSt.
von 3001 bis 4000 m ²	€	0,13 jährlich je m ² zzgl. der ges. MWSt.
von 4001 bis 6000 m ²	€	0,11 jährlich je m ² zzgl. der ges. MWSt.
über 6000 m ²	€	0,10 jährlich je m ² zzgl. der ges. MWSt.

Kanalanschlussgebühr je m2 verb. Fläche

€ 25,41 inkl. MWSt

Mindest-Kanalanschlussgebühr je bebautes und unbebautes Grundstück

€ 3.811,50 inkl. MWSt.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

Die Höhe der Pauschale beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 36fache
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 54fache

der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenden Ortstaxe.

Abfallgebühren:

je 60 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€	7,80 inkl. 10 % MWSt.
je 90 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€	11,70 inkl. 10 % MWSt.
je 110 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€	14,30 inkl. 10 % MWSt.
je 120 l Abfallbehälter u. Abfuhr	€	15,60 inkl. 10 % MWSt.
je Abfallcontainer (1.100 Liter) und Abfuhr	€	143,00 inkl. 10 % MWSt.
je abgeführten Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€	7,80 inkl. 10 % MWSt.

Gegenüber dem Finanzjahr 2020 ergeben sich folgende Änderungen:

- Erhöhung der Hundeabgabe lt. Indexsteigerung und Beschluss GR vom 10.12.2020
- Kanalanschlussgebühr lt. GR vom 10.12.2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021 wie vorgeschlagen festzusetzen. Ein Exemplar der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021 bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und wurde den Mandataren zur Gänze zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Genehmigung Kassenkredit (Überziehungsrahmen) für das Finanzjahr 2021**

Lt. § 83 der Oö Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder rein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist. Der Kassenkredit ist aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten die Bestimmungen des § 84 GemO nicht.

Die Marktgemeinde Neuhofen hat daher folgende Angebote eingeholt: **Konditionenspiegel für Kreditbetrag in der Höhe von 2.741.000,-- Euro**

Sparkasse Neuhofen	0,65% fixe Verzinsung	das sind max. 17.816,-- Euro
BAWAG / PSK	0,25% fixe Verzinsung	das sind max. 6.853,-- + 300,-- Euro fix
BAWAG / PSK	3-Mon-EURIBOR + 0,30% -Punkte Aufschlag = 0,30%	das sind max. 8.223,-- Euro (*)
Raiffeisenbank Neuhofen	0,65% fixe Verzinsung	das sind max. 17.816,-- Euro (*) lt. momentanen Stand 3-Mon-EURIBOR

Laut eingelangter Angebote würde die fixe Verzinsung der BAWAG / PSK die geringste maximale jährliche Belastung verursachen.

Die Angebotseinholung für den Kassenkredit unterliegt nicht den Vergaberichtlinien.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2021 im Hinblick auf die Bestimmungen des § 83 der OÖ Gemeindeordnung idgF mit einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, das sind **€ 2.741.000,--** festzusetzen, um die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der Gemeinde zu gewährleisten und auf Vergabe an die Sparkasse Neuhofen Bank AG mit der Kondition 0,65% fixe Verzinsung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Genehmigung des Voranschlages 2021 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens**

Der Voranschlag 2021 wurde am 2. Dezember 2020 kundgemacht.

Leider konnte aufgrund der angespannten Corona-Situation die Budgetklausur bzw. die Sitzung des Finanzausschusses am 17. November 2020 nicht stattfinden. Es wurde jedoch über die Inhalte der für diese Sitzungen geplanten Punkte Informationen und Unterlagen mittels Intranet zur Verfügung gestellt. Bzgl. anstehender Fragen wurde gebeten, sich jederzeit an die Sachbearbeiterin zu wenden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um einen Betrag von 4.632.600,-- Euro verringern. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist nicht gegeben, da Zahlungsmittelreserven nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die Liquidität der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens zu sichern.

		2021 - interne Vergütungen enthalten
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.940.300,00 €
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.473.100,00 €
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Summe Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	16.413.400,00 €
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.644.000,00 €
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.040.000,00 €
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	362.000,00 €

	Summe Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Geba- rung	21.046.000,00 €
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-4.632.600,00 €

Die Ursache für die starke Verringerung der liquiden Mittel liegt in der Investitionstätigkeit bzw. in der intensiven Instandhaltung der vorhandenen bzw. erforderlichen Infrastruktur, jedoch vorwiegend an der Übersiedelung des Amtes und des gleichzeitigen Neubaus. Alle anderen Investitionen können im Zuge von Förderungen sehr attraktiv finanziert werden, wie z.B. der Zubau/Sanierung Depot Feuerwehr Weißenberg, Adaptierung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, etc.). Bzgl. der Errichtung des Neubaus GDLZ ist es nicht möglich, das Drittel der Eigenmittel anzusparen. Es muss mit der Aufsichtsbehörde darüber verhandelt werden, inwieweit diesbezüglich ein Darlehen aufgenommen werden kann oder aus dem Überziehungsrahmen finanziert werden darf.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: Dieses Ergebnis stellt den Haushalts-Überschuss bzw. Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung dar und ist eine sehr wichtige und entscheidende Kennzahl.

Im Finanzjahr 2021 konnte kein Haushaltsausgleich budgetiert werden. Es ist im laufenden Geschäftsverkehr ein Fehlbetrag von 654.900,-- Euro ersichtlich.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2020	VA 2021
Einzahlungen	12.210.400,00 €	11.037.300,00 €
Auszahlungen	11.972.300,00 €	11.692.200,00 €
Saldo = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+238.100,00 €	-654.900,00 €

Bzgl. Haushaltsausgleich wird folgende Vorgangsweise verfolgt: Mitte November 2020 ist ein Überschuss im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für das Finanzjahr 2020 in der Höhe von ca. 845.000,00 Euro ersichtlich. Wie im Erlass IKD-2020-197414/11-Pra vom 13.11.2020 unter Punkt 1.3.3. beschrieben, wird dieser Überschuss einer Rücklage zugeführt und für den Abgang 2021 und die Folgeabgänge in den Planjahren verwendet.

Weiters ist jedoch eine sparsame Geschäftsführung unerlässlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2020 zu genehmigen. Ein diesbezügliches Exemplar bildet als Beilage einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

GR Kobler meint, dass trotz der fehlenden Einnahmen (aufgrund der Pandemie) mit einer sehr sorgfältigen Planung viele Projekte umsetzbar sind. Das einzige Vorhaben das GDLZ, abgebildet mit einem Finanzierungsdefizit von € 350.000,00, widerspreche der Gemein-
haushaltsordnung, da es nicht gedeckt sei. Dies werde - seiner Meinung - der Grund für die Ablehnung des Voranschlages durch die Behörde sein.

GR Kobler stellt den Abänderungsantrag, „das Vorhaben GDLZ Neu wird aus dem Voranschlag 2021 bzw. aus dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan entfernt und bei Vorliegen einer schriftlichen Finanzierungszusage durch das Land OÖ mittels Nachtragsvoranschlag in die Haushaltsbücher wieder aufgenommen“

GR Chalupar findet diesen Abänderungsantrag sehr verantwortungsvoll, wenn sie dem Budget zustimmen würden.

Der Bgm. informiert über die heutige Zusendung eines Schreibens des Landes OOE, nachdem bis zu 100 % der Eigenmittel durch Darlehen finanziert werden dürfen.

GR Langerhorst hinterfragt, warum dieses wichtige Dokument nicht für alle Gemeinderäte zur Verfügung gestellt wurde.

Der Bgm. beantwortet, dass diese Information erst heute eingelangt ist. Andere Gemeinderäte haben keine Kenntnis darüber gehabt.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
12 Stimmen dafür: ÖVP
16 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ
15 Stimmen enthalten: ÖVP, Grüne

Punkt 7) **Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2021 – 2025 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahr zu erstellen.

Der MEFP (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. § 76a OÖ GemO 1990) ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2020 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2021 bis 2025 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „**Gemeindefinanzierung neu**“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzel-Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die **Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben** und den **Nachweis der verfügbaren Eigenmittel** der Gemeinde abbilden.

Eine Beantragung von Bedarfszuweisungsmittel für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich! Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Der MEFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2021 – 2025 (gereiht nach Prioritäten)
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in der Planperiode der Jahre 2021 – 2025 = Nachweis über die Investitionstätigkeit
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2021 – 2025

Jene investiven Einzelvorhaben, bei denen die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel gesichert ist, können zahlenmäßig im MEFP dargestellt werden, wobei die erwarteten Fördermittel des Landes im Ausmaß der Förderquote lt. Gemeindefinanzierung Neu darzustellen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planungsperiode 2021 – 2025 zu genehmigen. Das beigelegte Exemplar bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

GR Kobler stellt den Abänderungsantrag, „das Vorhaben GDLZ Neu wird aus dem Voranschlag 2021 bzw. aus dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan entfernt und bei Vorliegen einer schriftlichen Finanzierungszusage durch das Land OÖ mittels Nachtragsvoranschlag in die Haushaltsbücher wieder aufgenommen“

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
12 Stimmen dafür: ÖVP
16 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ
15 Stimmen enthalten: ÖVP, Grüne

Punkt 8) **Genehmigung der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Für das Finanzjahr 2021 sollen die Prioritäten wie folgt vergeben werden:

- 1.) Zubau/Sanierung Depot Freiwillige Feuerwehr Weißenberg
- 2.) Übersiedelung Amt bzgl. Bau Gemeindedienstleistungszentrum neu
- 3.) Ersatz Arbeitsmaschine für Bauhof (erledigt – Finanzierung 2021)
- 4.) Sanierung Gebäude UNION Neuhofen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2021 wie oben angeführt zu genehmigen.

GR Langerhorst stellt an die AL die Frage, ob die Platzierung in der Reihung einen Unterschied mache.

Die Projekte sollen in dieser Reihenfolge abgearbeitet werden, erläutert AL Emrich.

GR Langerhorst stellt den Gegenantrag, Änderung der Prioritätenreihung von 4. (Sanierung Gebäude UNION Neuhofen) auf 2. (Übersiedelung Amt bzgl. Bau GDLZ neu).

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

3 Stimmen dafür: Grüne

28 Stimmen dagegen: SPÖ, ÖVP, FPÖ

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ

3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 9) **Abänderung GR-Beschluss vom 05.11.2020 betreffend Ausschreibung Generalübernehmer für GDLZ**

Die Berichtigung erfolgt indem, dass der Absatz

Der Auftrag wird erst erteilt, nachdem der genehmigte Finanzierungsplan des Landes vorliegt. Das Angebot erhält lt. Zusage von Hrn. Mag. Huemer seine Gültigkeit bis Ende des 1. Quartals 2021.

ersatzlos gestrichen wird, weil es vorerst nur um die Bestimmung des Generalübernehmers geht. Im Vertrag mit dem Generalübernehmer wird sodann der gestrichene Absatz wieder aufgenommen.

Das Bauvorhaben GDLZ soll mittels eines Generalübernehmers realisiert werden. Der Generalübernehmer führt die Errichtung im eigenen Namen durch und schließt auch die Verträge mit den Professionisten im eigenen Namen. Die Auftragsvergabe an einen Generalübernehmer unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Nach den Definitionen des Bundesvergabegesetzes handelt es sich um einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich. Das Verfahren wird im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren) durchgeführt. Das Vergabeverfahren wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Sofern der zu ermittelnde Generalübernehmer selbst privater Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes ist, unterliegt nur die Vergabe an den Generalübernehmer den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Die durch den Generalübernehmer durchzuführenden Gewerkvergaben unterliegen nicht mehr dem Bundesvergabegesetz. Die Eigenleistungen des Generalübernehmers werden pauschal mit dem Generalübernehmeraufschlag abgegolten.

Lt. Auskunft von Herrn Mag. Huemer wird bei einem Projekt unserer Größenordnung mit einem Aufschlag von ca. 6 % zu rechnen sein. Da sich die Generalübernehmerleistungen in weiten Teilen mit den Leistungen decken, die sonst der Planer oder ein anderer Ziviltechniker erbracht hätte (z. B. Vergabe der Baugewerke, örtliche Bauaufsicht etc.) ist der Generalübernehmer-Aufschlag in der Regel kostenneutral. Erfahrungsgemäß entstehen durch einen Generalübernehmer kaum zusätzliche Kosten. Durch die Beziehung eines erfahrenen Generalübernehmers können aber die Gewerkskosten so gering wie möglich gehalten werden.

Der Generalübernehmer finanziert die Gesamtinvestitionskosten in der Form vor, dass er diese Kosten zunächst selbst trägt und erst zu den im Generalübernehmervertrag vereinbarten Fälligkeitpunkten an die Gemeinde weiter verrechnet. Die Gemeinde wird sich das Recht vorbehalten, unverbindlich Unternehmen vorzuschlagen, die zur Angebotslegung eingeladen werden sollen.

Weiters wird im Generalübernehmervertrag festgelegt werden, dass der Generalübernehmer für jede Überschreitung des Kostenrahmens haftet.

Für die Durchführung der Ausschreibung wurde ein Angebot von Herrn Mag. Dietmar Huemer, Wien, einem Vergaberechterspezialisten, eingeholt.

Dieses Angebot umfasst u. a. folgende Leistungen:

- *Beratung bei der Verfahrenswahl und Strukturierung des Verfahrens*
- *Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlage für die erste Stufe des Verfahrens*
- *Ausarbeitung und Versendung der Vergabebekanntmachungen*
- *Rechtliche Begleitung der ersten Stufe des Verfahrens (Bewerberanfragen)*
- *Prüfung der Teilnahmeanträge und Erstellung der Prüfungsdokumentation*
- *Ausarbeitung der Angebotsunterlage einschließlich des Generalübernehmer-vertrages*
- *Begleitung der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens (Bieteranfragen)*
- *Teilnahme an den Bietergesprächen*
- *Prüfung der Angebote, Erstellung der Prüfungsdokumentation und des Vergabevorschlages*
- *Ausarbeitung von den Bieterverständigungen und des Zuschlagsschreibens und Fertigstellung des Leistungsvertrages.*

Das Angebot lautet Pauschal auf € 9.000,-- zuzüglich USt, d. s. € 10.800,-- brutto. In diesem Pauschalpreis ist nur ein Termin vor Ort am Gemeindeamt enthalten, nämlich die Teilnahme an den Bietergesprächen. Zusätzliche Termine würden separat verrechnet werden.

~~Der Auftrag wird erst erteilt, nachdem der genehmigte Finanzierungsplan des Landes vorliegt. Das Angebot erhält lt. Zusage von Hrn. Mag. Huemer seine Gültigkeit bis Ende des 1. Quartals 2021.~~

GR Langerhorst möchte wissen, warum ein Gebäude mit einen Heizwärmebedarfswert (HWB) von 65 Kilowattstunden im Jahr/pro m² geplant wird.

Diese Frage kann nur der Architekt beantworten, sagt der Bgm.

GV Maurer weist auf eine Notwendigkeit der wärmetechnischen Überarbeitung hin. Der Einreichplan soll auf jeden Fall so sein, wie der GR es beschlossen hat.

Der Bgm. merkt an, dass eine Überarbeitung bereits läuft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Ausschreibung eines Generalübernehmers für das neue GDLZ ~~—vorbehaltlich der Vorlage des genehmigten Finanzierungsplanes des Landes—~~ an Herrn Mag. Huemer zu einem Honorar von € 10.800,-- brutto zu vergeben.

GR Kobler weist darauf hin, dass die Zusage „vorbehaltlich der Vorlage des genehmigten Finanzierungsplanes des Landes“ für ihn wesentlich sei. Ein vorzeitiger Beginn zu einem Projekt kann die Landesmittel gefährden. Das Projekt habe, seiner Meinung nach, einen total falschen Ablauf. Die Bauverhandlung war im Oktober, der Einreichplan wurde bis dato dem GR nicht vorgelegt und er habe keine Kenntnis über die Heizung.

Der Bgm. führt aus, dass dies nichts mit den Generalübernehmer zu tun habe.

GR Baumgartner meint, was soll der Generalübernehmer ausschreiben, wenn wir nicht wissen, was wir bauen.

Der Generalübernehmer bekommt den Auftrag für die Abwicklung des Projektes, sagt der Bürgermeister.

GR Langerhorst verweist auf die bisher entstandenen Kosten von € 138.000,00 für das GDLZ – das noch nicht einmal steht - in der Eröffnungsbilanz von 1.1.2020. Die Ausschreibung sollte erst erfolgen, wenn alles gesichert sei.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ
15 Stimmen dagegen: ÖVP, Grüne

- Punkt 10) **Bebauungsplan Änderung 97.1 Akazien-Eschenweg, Verschiebung Bauflucht, Teilung, Genehmigung**
(Entwurf Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Der Grundsatzbeschluss erfolgte in der 38. Sitzung des Gemeinderates 17.9.2020 unter Punkt 15). Die betroffenen Grundeigentümer sowie Dienststellen wurden schriftlich mittels Rückscheinbrief (RSb) verständigt und in der Zeit vom 7.10.-4.11. bzw. 2.12.2020 Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Folgende Stellungnahmen sind dazu eingelangt:

Amt d. Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung 12.10.2020 – Übereinstimmung mit den Festlegungen des FWP 05 ist gegeben, überörtliche Interessen im besonderen Maß werden nicht berührt, es ist daher gemäß Oö. ROG keine Vorlage zur aufsichts-behördlichen Genehmigung erforderlich.

Netz Oö. Gmbh Energie AG, Strom u. Erdgas 7.10. bzw. 8.10.2020 – keine Einwände.

Eigentümer südliche Parzelle – Info Anfrage wurde unverzüglich schriftlich beantwortet.

Die Planänderung wird, nach der Genehmigung durch den GR und Ablauf der anschließenden Kundmachung von 2 Wochen, rechtswirksam mit abschließender Verordnungsprüfung bei der Abt. Raumordnungsrecht Land Oö.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des vorliegenden Änderungsplanes im Interesse eine Verbesserung der Bebaubarkeit und maßvollen Nachverdichtung von wertvollem Bauland.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 11) **Antrag der ÖVP-Fraktion: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED**

a) **Bauaufsicht, Baubegleitung, Rechnungskontrolle: Auftragsvergabe**

Seitens der Gemeinde wurde von der Fa. AKUN ein aktuelles Angebot (ausschließlich) zur Durchführung der Bauaufsicht, Baubegleitung, Rechnungskontrolle etc. eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf EUR 4.500,- brutto. Dieser Betrag ist geringer als von der Fa. ISEED (Dr. Niederl) ursprünglich für diese Position ausgewiesen wurde.

Antrag: Mit der Bauaufsicht, Baubegleitung, Rechnungskontrolle etc. wird die Firma AKUN Lichttechnik GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 4.500,- brutto beauftragt.

Der Bürgermeister meint zum Hauptantrag: Wichtig sei, dass wir uns die Rechtssicherheit leisten. Lt. Auskunft des Rechtsanwaltes könnte, aufgrund des Rücktrittes der Firma, geklagt werden. Daher sollte ein Schriftstück angefertigt werden, dass beide Seiten unterschreiben. Der Erstgereichte kann aufgrund der Ausschreibung nicht sagen, dass er es nicht mache und wir können nicht sagen, wir geben ihm den Auftrag nicht. Wir sind gebunden bei der Ausschreibung.

GR Kobler ergänzt, im Mai 2019 wurde der Grundsatzbeschluss - die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen - mit Zusatzbedingungen, die festgelegt wurden, gefasst. Die Firmen, die anbieten möchten, müssen sich informieren, welche Förderrichtlinien, die auch auf der Homepage des Energiesparverbandes zu finden sind, gelten. Das Risiko einer Klage durch die Fa. LED Helle Köpfe sehr gering und überschaubar sei. Seiner Meinung nach, wurde die Ausschreibung durch das Büro von Hrn. Dr. Niederl nicht gemeinderatsbeschlusskonform gemacht. Die Gemeinde Neuhofen verliert die Landesmittel, falls die Förderrichtlinien nicht verlängert werden.

GV Maurer weist daraufhin, dass sich die Rahmenbedingungen für Förderung ändern könnten, dann wäre auch eine Neuausschreibung notwendig.

GV Eder möchte wissen, bis wann die Rechtssicherheit hergestellt werden kann.

Nach Abwarten des heutigen Gemeinderates werde der Bgm. morgen den Anwalt damit beauftragen. Der Bürgermeister verweist auf den letztgültigen GR-Beschluss vom 28.03.2019. Die Ausschreibung ist genau so erfolgt. Da nun die Förderung auf für die Anschaffung erfolgt, wäre nun ungeschickt, es mittels Contracting abzuwickeln.

GR Kobler fragt den Bürgermeister bzgl. des Rücktrittsdatums der Fa. LED Helle Köpfe.

Bgm. informiert, es war der 4. November 2020.

GR Langerhorst merkt an, dass bei Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen von Dr. Niederl im Rahmen des Prüfungsausschusses nichts von der Bankgarantie gefunden wurde.

Die Bankgarantie wird nur bei der Barzahlung benötigt, ergänzt der Bgm.

GR Stockhammer ersucht um 5 Minuten Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne

6 Stimmen dagegen: FPÖ (ohne Hofbauer), Bgm., Rossler Erich, Deibl

10 Stimmen enthalten: SPÖ (ohne Bgm., Deibl, Rossler Erich), Hofbauer

b) Durchführung Arbeiten (Lieferung, Montage, Wartung etc.): Auftragsvergabe

Die Firma Led&Co ist im Zuge der Ausschreibung als Best-/Billigstbieter hervorgegangen, der Anbieter hat ihr Angebot aber zurückgezogen.

Seitens der Gemeinde wurden daher Gespräche mit der Fa. ELIN als zweitgereihten Bieter aufgenommen. Die Fa. ELIN hält ihr ursprüngliches Angebot in Höhe von EUR 343.499,40 brutto aufrecht und ist nach wie vor bereit, die Arbeiten zu diesem Preis auszuführen (inkl. Bankgarantie).

Antrag: Mit der Durchführung der Arbeiten (Lieferung, Montage, Wartung etc.) wird die Firma ELIN GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 343.499,40 brutto beauftragt.

GR Langerhorst stellt zwei Zusatzanträge:

- I. „Falls der Contractingvertrag heute nicht beschlossen werden kann, weil er noch nicht vorliegt und auch die Gemeinderäte ihn nicht kennen, dass der Contractingvertrag ehestmöglich mittels Umlaufbeschluss beschlossen wird – damit die Förderung rechtzeitig abgeholt werden kann“
- II. „der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zusatzförderung für die Umsetzung nach dem österr. Leitfaden AUSSENBELEUCHTUNG lukriert werden kann, indem das Projekt so umgesetzt wird, dass es laut diesem Leitfaden keine Lichtverschmutzung gibt“

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
15 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
16 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ

GR Kobler möchte im Protokoll vermerkt haben, dass Aufträge, die gesichert sind, abgelehnt werden und beim GDLZ, wo Aufträge nicht gesichert sind, zugestimmt wird.

Punkt 12) **Antrag der ÖVP-Fraktion: Rückforderung der entstandenen Vertretungskosten von Hr. Vbgm. Sahl laut Beschluss GR34 vom 12.03.2020**

Vbgm. Sahl erklärt sich für befangen.

a) **Aufhebung des Beschlusses wegen fehlender rechtlicher Grundlage**

Der Gemeinderat hat am 12.03.2020 auf Antrag von Bürgermeister Engertsberger beschlossen, dass Vizebürgermeister Mag. Reinhold Sahl, die vom Gemeinderat genehmigten Mittel in der Höhe von € 11.599,92 für die anwaltliche Vertretung im Verfahren gegen Bürgermeister Engertsberger der Gemeinde erstatten muss. (ReNr.172 vom 14. April 2020)

Der Bürgermeister holte sich erst nach diesem Beschluss die Auskunft der Aufsichtsbehörde, mit folgendem Ergebnis ein.

Von: Emrich Sonja (Neuhofen an der Krems) [<mailto:gemeinde@neuhofen-krems.at>]

Gesendet: Dienstag, 7. April 2020 12:54

An: Post, IKD <ikd.post@ooe.gv.at>

Cc: Engertsberger Günter (Neuhofen an der Krems) <buergermeister@neuhofen-krems.at>

Betreff: Verfahren gegen den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin [entschlüsselt]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bürgermeister ersucht die Aufsichtsbehörde um Prüfung, ob die Beauftragung der anwaltlichen Vertretung im Verfahren gegen den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin einen strafrechtlichen Tatbestand (z. B. Amtsmissbrauch) darstellt.

Im Anhang erhalten Sie dazu relevante Auszüge aus den Gemeinderatssitzungen vom 8.2.2018 (Beschluss der anwaltlichen Vertretung), vom 15.03.2018 (Anschluss der Gemeinde als Privatbeteiligte) sowie vom 12.03.2020 (Rückforderung der entstandenen Vertretungskosten).

Für ev. erforderliche Erläuterungen dazu stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Emrich
Amtsleiterin

Die Antwort der Aufsichtsbehörde lässt keine weiteren Fragen offen.

Von: Marion.Haas@ooe.gv.at <Marion.Haas@ooe.gv.at>

Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 10:42

An: Emrich Sonja (Neuhofen an der Krems) <gemeinde@neuhofen-krems.at>

Cc: LR.Gerstorfer@ooe.gv.at; LR.Hiegelsberger@ooe.gv.at

Betreff: AW: Verfahren gegen den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin [secure]
[signed OK]

Sg. Herr Bürgermeister!

Ich kann in der Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung keinerlei strafrechtliche Relevanz erblicken. Zur Entscheidung über die Strafbarkeit eines Verhaltens sind aber letztlich die Strafgerichte berufen und nicht die Aufsichtsbehörde.

Aus den Sitzungsprotokollen lässt sich herauslesen, dass der Gemeinderat die anwaltliche Vertretung beauftragt hat. Es verwundert daher, dass am 12.3.2020 ein Beschluss gefasst wurde, dass die Vertretungskosten in Höhe von 11.599,92 Euro vom „Verursacher“ Vizebgm. Sahl erstattet werden müssen.

Ob Herr Vizebgm. Sahl die Vertretungskosten erstatten muss, wird letztlich ein Zivilgericht zu entscheiden haben, nicht der Gemeinderat.

mit freundlichen Grüßen

HR Mag. Marion Haas
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz Bahnhofplatz 1

Antrag: Da es für die Rückforderung dieser Kosten, beschlossen vom Neuhofener Gemeinderat, keine rechtliche Grundlage gibt, hebt der Gemeinderat diesen Beschluss vom 12. März 2020 wieder auf.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
14 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
16 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ
Vbgm. Sahl befangen

Eine Sachverhaltsdarstellung wird an die Aufsichtsbehörde weitergegeben, beantwortet der Bürgermeister die Anfrage, ob Vbgm. Sahl jetzt angeklagt wird.

b) Gerichtliche Geltendmachung der Forderung durch Zivilklage

Vizebürgermeister Mag. Reinhold Sahl hat der Gemeinde Neuhofen Ende Mai mitgeteilt, dass für die Rechnung (ReNr. 172, Betrag 11.599,92 €) kein Rechtsgrund besteht und daher von Ihm keine Zahlung erfolgen wird. Seit diesem Zeitpunkt sind mehrere Monate und Gemeinderatsitzungen vergangen. Der Rückforderungsbeschluss ist noch aufrecht.

Antrag: Der Gemeinderat von Neuhofen beschließt die gerichtliche Eintreibung dieser offenen Forderung an Vizebürgermeister Mag. Reinhold Sahl, und nimmt hierfür anwaltliche Hilfe in Anspruch.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
14 Stimmen dagegen: ÖVP, Grüne
16 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ
Vbgm. Sahl befangen

Punkt 13) Gemeindeveranstaltungen 2021

Der Termin für den Seniorennachmittag 2021 wurde mit Samstag, 24. April 2021 um 14.30 Uhr im Forum Neuhofen festgelegt.

Der Bürgermeisterempfang, die Neubürgerfeier sowie die Geburtstagsgratulationen sollen ebenso als Gemeindeveranstaltungen abgehalten werden.

Der Ausschuss für Soziales und Generationen sowie der Bürgermeister ersucht diese Veranstaltungen als Gemeindefeiern zu genehmigen.

GR Langerhorst stellt den Abänderungsantrag, dass zu den Geburtstags-/Jubiläumsgratulations des Bürgermeisters der gesamte Gemeinderat eingeladen werden soll.

GR Kobler meint, da es sich um eine Gemeindeveranstaltung handele, könne der Gemeindevorstand dazu eingeladen werden.

Vbgm. Sahl bringt das Thema Datenschutzgrundverordnung zur Sprache, da die Gratulanten in der Zeitung erwähnt werden.

Bgm. Engerstberger antwortet, dass immer das Einvernehmen mit den Bürgern hergestellt werde.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
3 Stimmen dafür: Grüne
16 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ
12 Stimmen enthalten: ÖVP

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
2 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Hainzl)
1 Stimme enthalten: Hainzl

Punkt 14) **Nachwahlen seitens der ÖVP-Fraktion**

Aufgrund des Mandatsverlustes wegen des Wohnsitzwechsels von Matthias Angerbauer und Victoria Kobler ist eine Nachwahl in Ausschüsse notwendig.

Seitens der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:
Ersatzmitglied: Manfred Kobler

Sanitätsgemeindeverband Neuhofen-West/Allhaming
Ersatzmitglied: Claudia Durchschlag

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständige Wahl per Akklamation durchführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert die ÖVP-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 15) **Nachwahl seitens der Grünen-Fraktion**

Aufgrund des Mandatsverzichts von Roland Hofer als Gemeinderatsmitglied ist eine Nachwahl in einen Ausschuss notwendig.

Seitens der Grünen-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Vertreter im Ausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen:
Karin Chalupar

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständige Wahl per Akklamation durchführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert die Grünen-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 16) **Antrag der Grünen-Fraktion: Transparenz in Neuhofen/Krems – Verfügbarkeit der GR-Protokolle**

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Sämtliche GR-Protokolle ab 2003 sind wieder öffentlich als PDF abrufbar zu machen. Wie es im April noch der Fall war.

b) Die PDFs sind nicht einzuscannen, sondern als durchsuchbarer Text zur Verfügung zu stellen – das ist jetzt schon gelebte Praxis am Gemeindeamt und soll nicht geändert werden. Spart noch dazu Speicherplatz.

Der Bgm. unterstützt das Angebot der AL die Protokolle der aktuellen Legislaturperiode ins Intranet zu stellen. Die alten Protokolle entsprechen nicht der Datenschutzgrundverordnung.

GR Kobler stellt eine Verständnisfrage an die AL, warum ein Protokoll einer öffentlichen Sitzung dem Datenschutz widerspreche.

Es sind in den alten Protokollen z. B. Verträge mit privaten Daten enthalten, antwortet AL Emrich.

Das Schwärzen der Daten sei kein zweckmäßiger Aufwand, meint GR Kobler. Er fragt, ob es möglich wäre, dass die Abstimmungsergebnisse der aktuellen Amtsperiode auf die Homepage gestellt werden kann. Dies wäre, seiner Meinung nach, ein Kompromiss.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag der Grünen abzustimmen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

3 Stimmen dafür: Grüne

16 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ

12 Stimmen enthalten: ÖVP

Punkt 17) **DA der Gemeinde: „Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die 30. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.12.2020“**

Prüfungsausschuss Obmann Michael Langerhorst bringt den Prüfbericht vom 07. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 30. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 7. Dezember 2020 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krems

Anwesend: Mag. (FH) Michael Langerhorst

Waltraud Burger-Pledl

Magdalena Deibl

Ingrid Lauss

Manfred Kobler

Andreas Packy

Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 3. Korruption in Zusammenhang mit LED-Straßenbeleuchtung – Begründung zur sehr unkonkreten Aussage des Herrn Bürgermeisters im Gemeinderat vom 5. November 2020**
- 4. Genehmigung der letzten Verhandlungsschriften – 28. Sitzung vom 01.10.2020 und 29. Sitzung vom 12.10.2020**
- 5. Prüfung der Buchungsabschlüsse der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 30. September 2020**
- 6. Prüfung des Gemeindevorstandsprotokolls vom 11.10.2020**
- 7. Prüfung der Rechnungen bzgl. durchgeführter Leistungen der Firma Phillip Hoffer**
- 8. Prüfung von aktuell gültigen Verträgen mit Steinmetzen im Zusammenhang mit dem Friedhof**
- 9. Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

- 1. Korruption in Zusammenhang mit LED-Straßenbeleuchtung – Begründung zur sehr unkonkreten Aussage des Herrn Bürgermeisters im Gemeinderat vom 5. November 2020**

Frau Deibl meint, dieses Thema wäre kein Punkt bzgl. der Prüfung im Ausschuss. Herr Bürgermeister Günter Engertsberger wurde zu dieser Sitzung eingeladen. Er hat nicht an der Sitzung teilgenommen.

Herr Bürgermeister hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates über eine mögliche Korruption gesprochen und der Ausschuss hätte gerne erfahren, worum es in dieser Sache geht. Da niemand Bescheid wusste, konnte dieser Punkt nicht diskutiert werden.

- 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschriften – 28. Sitzung vom 01.10.2020 und 29. Sitzung vom 12.10.2020**

Gegen beide Verhandlungsschriften gibt es keine Einwände.

- 3. Prüfung der Buchungsabschlüsse der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 30. September 2020**

Die Buchungsabschlüsse wurden geprüft und folgende Belege genauer kontrolliert:

- *Beleg Einreichplanung für das GDLZ neu in der Höhe von 21.397,69 Euro*
- *Beleg Fa. Hoffer, redaktionelle und grafische Bearbeitung in der Höhe von 1.687,50 Euro*
- *Beleg Fa. Gutenberg, Druck und Layout Gemeindeinformation Nr. 5 in Höhe von 2.765,39 Euro*

- 4. Prüfung des Gemeindevorstandsprotokolls vom 11.10.2020**

Es wird festgestellt, dass erstmalig die uneinbringlichen Forderungen betreffend Schülerrestaurant aus dem Sozialtopf (Rücklage Spenden für soziale Zwecke) gedeckt werden. Der Grund für diesen Vorgang wird hinterfragt. Mit diesem Vorgang wird nicht die Person mit der offenen Forderung subventioniert, sondern die laufende Gebarung der Gemeinde. Damit wird die Rücklage der Spenden für soziale Zwecke reduziert.

- 5. Prüfung der Rechnungen bzgl. durchgeführter Leistungen der Firma Phillip Hoffer**

Es wurden 2 Rechnungen der Firma Hoffer geprüft. Die Firma Hoffer verrechnet das Layout für die Gemeindeinformation, während auch die Firma Gutenberg diese Aufgabe durchführt. Der Prüfungsausschuss bittet für den Leistungszeitraum 2019 bis 2020 um eine Leistungsaufstellung der Firma Hoffer und der Firma Gutenberg für die beiden gestellten Rechnungen. Bzw. bittet der Ausschuss um eine Aufstellung, welche Aufgaben die Mitarbeiter des Amtes in Bezug auf die Gemeindeinformation durchführen.

6. Prüfung von aktuell gültigen Verträgen mit Steinmetzen im Zusammenhang mit dem Friedhof

Der momentan gültige Vertrag soll zeitgerecht gekündigt werden. Dann soll das Gespräch mit den ortsansässigen Firmen gesucht werden.

7. Allfälliges

Termine für das 1. Halbjahr 2021:

- *Donnerstag, 11. Februar 2021 um 18:30 Uhr*
- *Donnerstag, 18. März 2021 um 18:30 Uhr*
- *Donnerstag, 17. Juni 2021 um 18:30 Uhr*

Die Sitzung schließt um 21:30 Uhr

GR Kobler möchte eine Antwort bzgl. der Beauftragung an die Firma Philipp Hoffer.

Der Bgm. antwortet, dass der Prüfungsausschuss verlangt hat, dass ein Kostenvergleich von Druckereien und Layoutierungen eingeholt werden.

Der GR hat die Fa. Gutenberg mit der Layoutierung beauftragt, entgegnet GR Kobler.

Herr Philipp Hoffer arbeitet für die Fa. Gutenberg, ergänzt der Bgm.

GR Langerhorst meint, dass Herr Philipp Hoffer für die GMK arbeite.

Die Firma Gutenberg und die Firma Philipp Hoffer stellen für die gleiche Leistung eine Rechnung aus, dies sei die Meinung von GR Kobler.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 18) **Allfälliges**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 21.28 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion